

Erläuterungen/Anwendungshilfe zu Familienbeitragsvereinbarung

Abkürzungen:

FBV Familienbeitragsvereinbarung
EZ Einzahlungsschein

FBG Familienbeitragsgruppe
RG Rechnung

1 Name und Adresse der Eltern. Bei zwei Haushalten bitte beide Adressen eintragen.

2 Auftrag an die Familienbeitragsgruppe

„**Wir haben im nächsten Schuljahr kein Kind mehr an der Schule**“. Trifft dies zu, bitte ankreuzen und Formular leer zurücksenden. Beachten Sie die Kündigungszeit von drei Monaten auf Ende Schuljahr. Wenn das letzte Kind am Ende der 10. Klasse austritt, benötigt es keine Kündigung.

„**Wir wünschen ein Finanzgespräch**“ Bitte ankreuzen, wenn Sie den Beitrag besprechen möchten oder wenn Sie das Formular mangels realistischer Einkommensunterlagen nicht ausfüllen können. Im Zweifelsfall hilft die Finanzverwaltung telefonisch weiter.

„**Wir wünschen Hilfe beim Ausfüllen der FBV**“ Bitte ankreuzen, wenn Sie Hilfe benötigen beim Ausfüllen der Formulare benötigen. Sie werden von einem Mitglied der FBG kontaktiert. Bitte halten Sie ihre Steuerunterlagen bereit. Im Zweifelsfall hilft die FBG telefonisch weiter.

3 Vorname der Schülerin, des Schülers, besuchte Klasse im entsprechenden Schuljahr.

Berechnung des Schulgeldes

Massgebend für die Berechnung des Schulgeldes sind die Netto-Einkommenswerte, bestehend aus Lohn abzüglich Sozialleistungen, steuerbarem Erfolg aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten, Taggelder & Sozialhilfe, Kinder- / Familienzulagen, erhaltene Alimente, Wertschriftenertrag, Ertrag von vermieteten Liegenschaften und übrigen Einkünften gemäss letzter Steuererklärung. (Beachten Sie dazu die Beilage zu Taxme Ausdruck)

4 Einkünfte: Übertrag oben genannter Einkünfte gemäss Steuererklärung (Berner Steuererklärung Ziffern 2.21, 2.22, 2.23, 2.24 und 3.0 «Total Netto Wertschriften»). Negative Beträge werden nicht berücksichtigt. (Anleitung Ausdruck Taxme siehe separate Beilage)

5 Steuerbarer Erfolg aus selbständiger Erwerbstätigkeit: Übertrag steuerbarer Erfolg oder Geschäftsertrag gemäss Steuererklärung (Berner Steuererklärung Ziffer 9210). Unternehmen, bei denen zum Zeitpunkt der Eingabe die Steuererklärung noch nicht vorliegt, können mit den Werten der Steuerveranlagung des Vorjahres rechnen. Dies wird dann in Zukunft ebenso gehandhabt.

6 Nicht steuerbare Einkünfte: Leistungen von Sozialdiensten, Stipendien und andere nicht steuerbare Einkünfte (Berner Steuererklärung Ziffer 2.25)

7 Ertrag aus vermieteten Liegenschaften: Bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften wird die Hälfte des Bruttoertrags zur Berechnung beigezogen (Berner Steuererklärung Ziffer 7.1). Mit der anderen Hälfte werden Unterhalts- und Abschreibungskosten berücksichtigt. Mit dieser Regelung wird den aktuellen und zukünftigen Unterhalts- und anderen Kosten dieser Liegenschaft in genügendem Ausmass Rechnung getragen. Übertragen Sie den Bruttoertrag vermieteteter Wohnhäuser in das erste Feld und rechnen Sie davon 50% in das Feld „Total jährlich“. Der Eigenmietwert in der Steuererklärung meist „Mietwert“ genannt, wird nicht berücksichtigt, da es sich um keine Fremdvermietung handelt.

8 Einkünfte gemäss Auflistung: Summieren Sie das Total aller Einkünfte und übertragen Sie dieses in das linke Feld auf Zeile „Familienbeitrag aus Einkünften“. Von diesem Betrag berechnen Sie 15.5% bzw. 12.5% für Familien die NUR Kinder im Kindergarten haben.

9 Berechneter Familienbeitrag

- 10 Anwendung Plafond-Beitrag:** Liegt das berechnete Schulgeld über dem Plafond-Betrag, brauchen Sie kein Reduktionsgesuch einzureichen. Dies betrifft nachfolgende Mindestbeiträge. Kreuzen Sie in das entsprechende Feld an, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Plafond-Beträge: (sobald ein Kind in die Schule kommt, gilt der Tarif für Schulkinder)

Kindergarten:

Fr. 15'600.- (Fr. 1'300.- pro Monat) 1 Kind nur im Kindergarten
Fr. 18'000.- (Fr. 1'500.- pro Monat) 2 Kinder nur im Kindergarten
Fr. 20'400.- (Fr. 1'700.- pro Monat) 3 Kinder nur im Kindergarten

Schule:

Fr. 19'200.- (Fr. 1'600.- pro Monat) 1 Kind in der Schule
Fr. 22'800.- (Fr. 1'900.- pro Monat) 2 Kinder in der Schule
Fr. 26'400.- (Fr. 2'200.- pro Monat) 3 Kinder in der Schule

- 11 Mindestbeitrag anwenden:** Der Mindestbeitrag ist als Schulgeldminimum zu verstehen und muss in jedem Fall aufgebracht werden. Sollte die Familienbeitragsberechnung unter diesem Betrag liegen, ist der Mindestbeitrag anzuwenden. Dieser Mindestbeitrag ist abhängig von der Grösse der Familie und wird mit 15.5% bzw. 12.5% des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien berechnet.

Mindestbeiträge pro Jahr Schulkinder:

2-Personen-Haushalt Fr. 2'780.- pro Jahr (Fr. 231.- pro Monat)
3-Personen-Haushalt Fr. 3'381.- pro Jahr (Fr. 281.- pro Monat)
4-Personen-Haushalt Fr. 3'887.- pro Jahr (Fr. 323.- pro Monat)
5-Personen-Haushalt Fr. 4'397.- pro Jahr (Fr. 366.- pro Monat)
6-Personen-Haushalt Fr. 4'769.- pro Jahr (Fr. 397.- pro Monat)

Mindestbeiträge pro Jahr nur Kindergarten:

2-Personen Haushalt Fr. 2'242.- pro Jahr (Fr. 186.- pro Monat)
3-Personen Haushalt Fr. 2'727.- pro Jahr (Fr. 227.- pro Monat)
4-Personen Haushalt Fr. 3'135.- pro Jahr (Fr. 261.- pro Monat)
5-Personen Haushalt Fr. 3'546.- pro Jahr (Fr. 295.- pro Monat)
6-Personen Haushalt Fr. 3'846.- pro Jahr (Fr. 320.- pro Monat)

- 12 Gesuch um Reduktion:** Auf Antrag kann die Schule eine Schulgeldreduktion gewähren. Eine Reduktion muss mit dem speziellen Gesuchsformular beantragt werden (liegt hier bei). Kreuzen Sie in diesem Fall das Feld an. Reduktionen sind ausschliesslich für die auf dem Formular vorgesehenen Ausgaben möglich. **Nicht berücksichtigt werden Ausgaben für Musikschule, Sport, Mensa, Auto- und ÖV-Kosten usw.** Die Reduktion muss von der FBG bestätigt werden und gilt bis dahin als provisorisch. Auch Familien mit Mindestbeitrag können zusätzlich eine Reduktion beantragen.

- 13 Beantragter Familienbeitrag:** hier wird der von Ihnen berechnete Beitrag eingesetzt. Sie können hier eine Abweichung, sei es der Plafond-Betrag oder mittels Gesuchs um Reduktion berücksichtigen. Reduktionsgesuche sind jedoch erst dann gültig, wenn diese von der FBG bestätigt sind.

- 14 Steuerbeilagen:** hier kreuzen Sie an, welche Steuerunterlagen Sie als Berechnungsgrundlage verwendet haben. Eine Kopie dieser Unterlage ist beizulegen. Anzuwenden ist die **Steuererklärung 2023**. Bei Unternehmen kann auch die **Steuerveranlagung 2022** benutzt werden. Falls Sie nicht verpflichtet sind eine Steuererklärung auszufüllen, weil Sie z.B. quellenbesteuert werden oder andere Gründe vorliegen, legen Sie uns andere Berechnungsgrundlagen wie Lohnausweise, Lohnabrechnungen usw. bei. Im Plafond-Bereich sind Einkommensbelege nicht zwingend nötig.

- 15 Beitragsaufteilung:** Schreiben Sie uns hier, wie die Familienbeitragszahlungen ausgeführt werden. Im Normalfall wird nur eine Zeile nötig sein. Sollten Sie als Eltern getrennt bezahlen, müssten Sie uns beide Zeilen ausfüllen und die entsprechende Summe eintragen. Geben Sie an, ob Sie nur einen Einzahlungsschein (Dauerauftrag/E-Banking) oder 12 Einzahlungsscheine benötigen.

- 16 Familienpatenschaften:** Patenschaften durch Verwandte oder andere Personen können hier eingetragen werden. Die Rechnungen werden den Betroffenen direkt zugestellt. Deren Zahlungen werden als Spenden verdankt.

- 17 Total Zahlungen:** hier totalisieren Sie sämtliche Zahlungsverprechen. Falls der Beitrag nicht dem Feld 9 entspricht und nicht im Plafond-Bereich liegt, müssen Sie zwingend ein Gesuch um Reduktion beilegen.

- 18 Unterschrift(en):** rechtsverbindliche Unterschrift beider Elternteile.